

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1964, HEFT 12

FRANZ DÖLGER

Vierzig Jahre Corpus
der griechischen Urkunden bei der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Bericht 1924–1964

Vorgelegt am 6. November 1964

MÜNCHEN 1965

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Printed in Germany
Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen

Der Anlaß dazu, der Philosophisch-historischen Klasse der Akademie einen Bericht über die Tätigkeit einer ihrer Kommissionen zu erstatten, die sich über einen Zeitraum von vier Jahrzehnten erstreckt, ist die Tatsache, daß soeben das Ergebnis der Arbeit aus diesem langen Zeitraum vorliegt und der letzte Teil der Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches aus der Zeit von 565–1453, also aus nahezu neun Jahrhunderten, nun fertiggestellt ist und noch im Jahre 1964 erscheinen soll; der 1. Faszikel dieses Werkes erschien im Jahre 1924 und ist heute, ebenso wie der 2., 1925 erschienene Faszikel längst vergriffen und im übrigen heute überholt. Mit dem Abschluß der oströmischen Kaiserregesten ist von dem großen Programm des Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit nur ein verhältnismäßig kleiner Teil verwirklicht. Daneben sollten in ähnlicher Form als zweites die Regesten der Urkunden der Patriarchen von Konstantinopel, sodann drittens der Beamtenurkunden (einschließlich Despotenurkunden) und viertens der Urkunden geistlicher Würdenträger (Bischöfe, Protoi) erscheinen.

Der Gedanke, die weitverstreuten Texte der byzantinischen Kaiserurkunden in einem Corpus zusammenzufassen, ist älter als das Corpusunternehmen unserer Akademie. Zunächst war es ein vorwiegend schriftgeschichtliches Interesse, was die gelehrte Welt durch die Eigenart byzantinischer Kaiserurkunden auf diese aufmerksam werden ließ (B. Montfaucon in seiner *Palaeographia graeca* 1708); Barskij's Reiseberichte vom Jahre 1778 verzeichnen eine Reihe von Beschreibungen von Athosurkunden, welche er auf dem Athos sah, L. Ross wies 1841 auf die Bedeutung des Archivs des Klosters Patmos hin. Von rechtsgeschichtlicher Seite interessierte sich C. E. Zachariae von Lingenthal um die Jahrhundertwende für die Texte byzantinischer Kaisernovellen, von denen er im 3. Bande seines *Jus Graecoromanum* (1875) zahlreiche, zunächst freilich aus literarischer Überlieferung stammende herausgab. G. L. F. Tafel und G. M. Thomas machten auf die Wichtigkeit des Archivs von Venedig aufmerksam und edierten Texte daraus, welche nun auch das Interesse der Historiker weckten (1850). 1868 gab F. Trinchera aus den reichen Schätzen

der Bourbonischen Bibliothek zahlreiche unteritalische Urkunden heraus, besonders freilich Privaturkunden, und schon 1862 begann G. Spata die zahlreichen griechischen Urkunden der Normannenfürsten Unteritaliens (auch Privaturkunden) bekanntzumachen und S. Cusa hielt dazu 1868 eine reiche Nachlese. 1872 publizierte F. Miklosich zusammen mit A. Theiner die wichtigsten byzantinischen Kaiserurkunden des vatikanischen Archivs und brachte zum ersten Male eine brauchbare bildliche Darstellung einer byzantinischen Urkunde; 1880 folgte das *Diplomatarium Veneto-Levantinum*, wo neben anderen venezianischen Verträgen auch diejenigen der byzantinischen Kaiser mit Venedig veröffentlicht sind. 1873 wurden der gelehrten Welt durch eine Ausgabe Ternovskijs die byzantinischen Urkunden des Russenklusters auf dem Athos bekannt. Auch bei den Griechen war inzwischen das Interesse an den byzantinischen Urkunden erwacht. 1868/69 begann I. Sakkelion verschiedene Urkunden des Klosters Patmos, später auch der Klosters Nea Mone auf Chios herauszugeben. Auch in der von K. Sathas herausgegebenen *Messaionike Bibliothek* fanden mehrere griechische Kaiserurkunden Aufnahme. Die erste eigentliche Sammlung griechischer Urkunden des Mittelalters, unter welchen die Kaiserurkunden eine bevorzugte Stellung einnehmen, sind die *Acta et Diplomata graeca medii aevi*, welche F. Miklosich und Joseph Müller 1860–1890 in sechs Bänden herausgaben; sie enthalten außer dem Wiener Patriarchalregister (in den Bänden 1 und 2: 1315–1402) das ganze Urkundenbuch des Klosters Lembiotissa (Kleinasien), zum Teil Urkunden italienischer Archive, so z. B. das byzantinische Privileg für Ancona von 1308 (Regest 2315) und solche von griechischen Klöstern (Serrai, Patmos u. a.). Die Texte stammen vielfach aus zweiter Hand und sind stark fehlerhaft, so z. B. die Laura-Urkunden, wo sogar gelegentlich Urkunden anderer Herrscher byzantinischen Kaisern zugeschrieben werden (so z. B. solche des Serbenzaren Stefan Dušan). Diese Urkundensammlung ist höchst verdienstvoll, doch kann weder von Vollständigkeit noch von Sauberkeit der Texte die Rede sein, ganz zu schweigen von zuverlässigen Chronologien. Auffallend ist, daß Miklosich nicht daran dachte, sich die Erfahrungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung über Chmel und Sickel zunutze zu machen.

Erst im April 1901 trug das Mitglied unserer Akademie Karl Krumbacher der kurz zuvor begründeten Association Internationale des Académies die Anregung vor, in Zusammenarbeit mehrerer Akademien in systematischer, den philologischen, historischen und diplomatischen Ansprüchen genügender Arbeit ein Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit zu schaffen. Zunächst wurden Karl Krumbacher zusammen mit C. Jireček beauftragt, dem nächsten, in London im Jahre 1904 stattfindenden Kongreß einen ausführlichen Plan vorzulegen. Über das Prinzip der Anordnung entwickelte sich in der Folge eine lebhafte Diskussion, in welche auch Sp. Lambros und C. Brandi eingriffen. Man einigte sich schließlich über die Grundfrage, ob bei der Anordnung der Texte das örtliche oder das Kanzleiprinzip anzuwenden sei, zugunsten des letzteren; die Ordnung nach dem Kanzleiprinzip hat sicherlich den Nachteil, daß eine Edition erst nach der Kenntnis aller Ausgänge einer Kanzlei, also bei der Kaiserurkunde der byzantinischen Kaiserkanzlei, begonnen werden kann, nachdem bei der Anwendung des Kanzleiprinzips auf einer möglichst breiten Vergleichsbasis die Echtheitsfragen, die damit zusammenhängenden Fragen der Verwaltungsgeschichte und Probleme der Kanzleigeschichte geklärt wären. Das erfordert von den beteiligten Diplomatikern eine außerordentliche Geduld (bei uns rund 40 Jahre) und es war fast vorauszusehen, daß sich Gelehrte anderer Nationen an den Beschluß der Association Internationale nicht halten und insbesondere Einzelfunde ohne Rücksicht auf die Gefahr nicht kanzleigemäßer Textgestaltung veröffentlichen, ja, entgegen dem internationalen Beschluß in sogenannten Archivpublikationen die gesamten Urkunden eines Archivs (z. B. eines Athosklosters), also Kaiser-, Patriarchen- und andere Urkunden zusammen, publizieren würden, um so mehr als sich durch die Arbeit unserer Urkundenkommission die Regeln der Kaiserkanzlei im Laufe der Zeit überzeugend herausstellten. Im Mai 1910 legte P. Marc, der verdiente Mitherausgeber Karl Krumbachers und später A. Heisenbergs an der Byzantinischen Zeitschrift und als Leiter der als international gedachten Zentralstelle des Unternehmens in München eingesetzte Wissenschaftler, Proben von byzantinischen Kaiserurkunden (mit Regest und Literatur) vor, die gebil-

ligt wurden und seitdem im wesentlichen die allgemeine Gestalt von Regest und Textausgabe bestimmten. Man rechnete damals mit 600 Kaiserurkunden, darunter 200 Originalen (die nur aus Erwähnungen in urkundlichen oder literarischen Quellen bekannten Stücke waren mitgezählt); im Laufe der Zeit erwies es sich, daß es in Wirklichkeit 3555 Urkunden, darunter zahlreiche Originale waren. Inzwischen hatte man auch erkannt, daß eine gründliche Bearbeitung der Kaiserurkunden nur durch Autopsie, also durch Reisen in die Archive, möglich war, die man auf zum Teil weiten und beschwerlichen Reisen besuchen mußte. So war P. Marc zusammen mit W. Hengstenberg von März bis Mai 1906 nach Patmos gefahren; die Zahl der angefertigten Regesten einschließlich deperdita war auf 300 gestiegen. Im Jahre 1906 reiste P. Marc auf den Athos, doch schlug seine geplante Arbeit dort infolge technischer Schwierigkeiten fehl. Auf Grund der gewonnenen Fotos kündigte nun die Association ein Facsimileheft mit 70 Tafeln an. An Hand der 1910 vorgelegten Druckproben wurde beschlossen, die Novellensammlungen Justinians und Kaiser Leons VI. nicht einzubeziehen, sondern einer eigenen neuzubearbeitenden Textausgabe zu überlassen. Das war 1913. Da kam der Krieg, der alle Hoffnungen vernichtete und auch den Ausschluß Deutschlands aus der Association veranlaßte. Man entschloß sich, mit eigenen Kräften weiterzumachen, doch waren die dazu, wie gesagt, unentbehrlichen Reisen unmöglich geworden. Um 1921 schied P. Marc aus dem Corpus aus und an seiner Stelle betreute nun der Verfasser vorliegender Zeilen als Mitarbeiter das Corpus und die Regesten. 1924 konnte dann endlich auf der Basis der erst von diesem auf Grund der bis dahin gesammelten spärlichen und nun beträchtlich vermehrten Texte der 1. Faszikel der Kaiserurkunden des byzantinischen Reiches mit dem Material für die Jahre 565–1025 herausgegeben werden. Daß man erst mit dem Jahre 565 begann, lag daran, daß die Regesten der früheren Zeit 311–476 in dem Werk von O. Seeck, Regesten der Kaiser und Päpste (1919) enthalten waren und auch von Kaiser Justinian die Sammlung von Novellen schon vorhanden war. In der Einleitung zum 1. Faszikel wurden die Grundsätze der Auswahl und der Technik der Regesten erstmals eingehend dargelegt (unter anderem wurden byzantinische Gesandtschaften, Friedens-

schlüsse und Gesetzgebungsakte prinzipiell aufgenommen) und einige Detailfragen wie die Frage der Reisegeschwindigkeit, deren Klärung wegen der Differenz zwischen Ausfertigungszeit in der Kaiserkanzlei, die vielfach nicht zu ermitteln war, und zwischen dem statt dessen vielfach bekannten Datum der Ankunft der Urkunde in fremden Ländern (wie Venedig, Pisa, Genua, Modena, Neapel, Paris usw.) behandelt. Eine Anzahl dieser Fragen wurden sodann auch anlässlich der Besprechung des 1. Regestenfaszikels durch K. Brandi, Göttinger Gelehrte Anzeigen, Jg. 1925, S. 111 und in Byz. Zeitschr. 25 (1925) 496–506 ausführlich diskutiert; damit lagen sodann die Grundsätze der Gestaltung der Regesten fest und wurden bis heute eingehalten. 1925 folgte der 2. Faszikel der Regesten, der bis 1204 reicht (Regest Nr. 822–1668), 1931 kamen im Verlage des mittel- und neugriechischen Seminars die „Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden“ heraus, mit 67 Abbildungen auf 25 Lichtdrucktafeln, begleitet von einem ausführlichen Text, der nun in erstmals systematischer Darstellung die byzantinische Kaiserdiplomatik zu umreißen versuchte. Zahlreiche Abhandlungen des Berichterstatters, vor allem in der Byzantinischen Zeitschrift und im Archiv für Urkundenforschung, ergänzten an Hand der Ergebnisse der Autopsie auf Reisen in Griechenland, auf dem Athos und in den Archiven Italiens gewonnener Materialien die früheren Feststellungen (Urkunden der Laura des Athos, des Athosklosters Iberon, Vatopedi u. a.). Es ergab sich unter anderem die wichtige Beobachtung, daß der byzantinische Kaiser in einer Sache zu gleicher Zeit immer nur eine gültige Urkunde ausstellte; daß gleichzeitig mehrere Chrysobulle vom Kaiser hintereinander in einer Sitzung unterzeichnet wurden, die Mitkaiser seit November 1272 bestätigende Chrysobulle ausstellen und mit roter Tinte unterzeichnen durften u. a. mehr. Ein 3. Faszikel der Regesten, von 1204 bis 1282 reichend, konnte mit den Nummern 1669–2075 im Jahre 1932 erscheinen. Seit 1931 als Nachfolger August Heisenbergs mit den Aufgaben des Ordinariats für mittel- und neugriechische Philologie an der Universität München belastet, gab der Berichterstat-ter das Amt eines wissenschaftlichen Mitarbeiters am Corpus auf, behielt aber die Fortführung der Regesten und ihrer Ergänzung weiterhin bei; es wurde ihm nun als Hilfskraft eine halbtags tätige

Mitarbeiterin zur Verfügung gestellt, deren Aufgabe es im wesentlichen war, die Regestenzettel, welche vielfach mit flüchtiger Schrift und unübersichtlich geschrieben waren, in saubere äußere Form zu bringen (Maschinenschrift), so daß sie als Druckvorlage dienen konnten.

Der weitere Fortschritt der Arbeit war durch den Ausbruch des zweiten Weltkrieges gehemmt, der zeitweise auch den Berichterstatte den Arbeiten am Urkundencorpus entzog. Dieser Krieg entriß dem Corpus auch seine hoffnungsvollste Hilfskraft, Herrn Otto Treitinge, der in einer der Kesselschlachten in Rußland 1941 fiel. Ihm folgte als Helferin FrI. Gertrud Ries (spätere Frau Böhlig) (1942–1944 und 1946–1953), mit langen Unterbrechungen, und FrI. Dr. Pia Schmid. Zuletzt trat Herr Dr. P. Wirth in das Corpus ein. – Für die Jahre 1952–1956 und 1957 gewährte die Deutsche Forschungsgemeinschaft Stipendien an die Herren Professoren Dr. P. Joannou und Dr. A. Sigalas, deren Mitarbeit sich jedoch weniger förderlich erwies, als angenommen worden war.

Einen wichtigen Einschnitt in unsere Arbeit bedeutete eine im Jahre 1941 durchgeführte Expedition zum Athos, auf der ich von meinem schon genannten Schüler und Freund Dr. Otto Treitinge begleitet wurde. Es wurden nun erstmals systematisch die wichtigsten 18 (von 20) Athosklöster besucht, welche mittelalterlich-frühneuzeitliche Urkunden enthielten oder enthalten konnten. Bei den photographischen Aufnahmen und der Anlage diplomatischer Beschreibungen wurden die Kaiserurkunden bevorzugt, doch die Gelegenheit auch benutzt, um Patriarchen-, Sebastokratorurkunden, Kopien von Kaiserurkunden, Fälschungen und Nachzeichnungen, Bischofs- und Protosurkunden, auch Urkundensiegel und griechische Urkunden serbischer Herrscher mitaufzunehmen. Die Veröffentlichung dieser Schätze gelang nach Überwindung vielfacher Schwierigkeiten erst 1948. Sie erfolgte durch den Verlag F. Bruckmann, München unter dem Titel: „Aus den Schatzkammern des Heiligen Berges. 115 Urkunden und 50 Urkundensiegel aus 10 Jahrhunderten“ in zwei Bänden (Textband von 363 S. und Tafelband mit den Facsimiles). Bei der Beschreibung wurde für die Kaiserurkunden das Schema eingehalten: Fundort, Äußeres, Schrift, Besonderheiten diploma-

tischer Art, Sprache und Orthographie, gegebenenfalls frühere Ausgabe(n) der Urkunde, sodann Inhaltsangabe und Text, anschließend Bemerkungen, meist Erläuterungen zur historischen und sozialgeschichtlichen Bedeutung des Textes. ON-, PN- u. Sachindex erschließen den Inhalt. Die allgemeine Einleitung des Text-Bandes versucht ein Bild der byzantinischen Diplomatik zu geben, insbesondere der Kaiserdiplomatik; indessen ist S. 212 ff. auch versucht, eine allgemeine Diplomatik der Patriarchenurkunde und eine Darstellung der Kanzlei der Patriarchen von Konstantinopel zu skizzieren, deren ältestes erhaltenes Original, die Urkunde des Patriarchen Chariton vom Jahre 1177/78, sowie die byzantinischen Siegel systematisch darzustellen. Bei der Auswahl der Beispiele wurde stets unediertes Material bevorzugt.

1958 waren die Regesten des letzten Teiles für die Jahre 1341–1453 praktisch fertig, doch nahmen die mehr technischen Fragen (Herstellung eines vollständigen Maschinenmanuskripts, auch der griechischen Textteile, Ergänzung der Literaturangaben) noch viel Zeit in Anspruch, so daß wir erst Mitte 1964 imstande waren, das Manuskript in die Druckerei zu geben. Seit dem 4. Faszikel hat der Verlag C. H. Beck die Herstellung übernommen, nachdem der Verlag R. Oldenbourg, München die Übernahme schon eben dieses 4. Faszikels (1960) wegen des zu hohen finanziellen Risikos abgelehnt hatte. Es sind insgesamt nunmehr 3555 Regesten, darunter solche zu insgesamt 287 Originalen (Faszikel 4: 105 Originale und 18 originale Fälschungen, Faszikel 5: 97 Originale [= 79 Chrysob. Logoi + 18 Protagmata] und 14 originale Fälschungen). – (1910) hatte die Association die Verzeichnung von 600 Kaiserurkunden, darunter etwa 200 Originalen, veranschlagt, s. o).

Noch ein Wort über die Methode und über die praktischen Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung des Urkundenunternehmens entgegenstellten. Das Manuskript wurde vom Berichterstatter vor 40 Jahren angelegt, laufend fortgeführt und vor allem durch Literaturangaben ergänzt. Dabei wurden nicht nur Stellen angeführt, welche geeignet waren, die Urkundenforschung unmittelbar weiterzuführen, sondern auch Erwähnungen der betreffenden Urkunde, welche diese als Belege für philologisches, diplomatisches, historisches und wirtschaftsgeschicht-

liches Material benutzen. Diese Stellen wurden im Manuskript jeweils aus den dem Berichterstatter aus seiner kritischen Arbeit an der Bibliographie der Byzantinischen Zeitschrift bekanntgewordenen Studien hinzugefügt. In ähnlicher Weise wurden Personennamen, Ortsnamen und Beamtentitel ergänzt, welche der Urkunde nicht unmittelbar zu entnehmen waren. Es versteht sich, daß ein solches sich über Jahrzehnte erstreckendes Manuskript kein kalligraphisches Glanzstück und auch hinsichtlich der Anordnung der bibliographischen Angaben kein Muster sein konnte. Deshalb mußten die Angaben einzeln vom wissenschaftlichen Mitarbeiter am Text geprüft, gegebenenfalls verbessert und ergänzt und die bibliographischen Angaben geordnet, ergänzt, die Form der Zitate vereinheitlicht und in Maschinenschrift aufgenommen werden. Die Arbeit, welche Dr. Wirth in den vergangenen 5 Jahren auf diesem Gebiet geleistet hat – er hat auch da und dort von dem Berichterstatter übersehene Angaben hinzufügen können und zur Auswertung des Inhalts vielfach beigetragen – verdient besondere lobende Erwähnung.

Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren mannigfach. Zunächst war die ursprüngliche Beschränkung der Arbeit des wiss. Mitarbeiters auf Halbtage dem Fortgang der Arbeit nicht günstig. Des weiteren nahm die Bewältigung der Büroarbeit von der zur Verfügung stehenden Zeit einen wesentlichen Teil weg. Erst seit 1959 gelang es, die Vollbeschäftigung des Mitarbeiters durchzusetzen; ein zweites Haupthindernis war die Besetzung der Stelle mit einem sowohl willigen wie an der Sache interessierten Mitarbeiter. Verständlicherweise dachte kaum ein junger Philologe daran, sich auch nur für kurze Zeit an das Corpus zu binden. Dabei kann nur nach einer Einführungszeit von mindestens einem Jahr nützliche Arbeit geleistet werden. Dazu gehören nicht nur Kenntnisse in byzantinischem Griechisch, das stark von der klassischen Sprache abweicht, sondern auch eingehende Kenntnisse der modernen Sprachen: Französisch, Englisch, Neugriechisch und Italienisch, um die Sekundärliteratur lesen und verwerten zu können. Es ergaben sich schon Schwierigkeiten, jeweils jemand zu finden, der den Pendelverkehr mit der sehr reichlich in Anspruch genommenen Bayerischen Staatsbibliothek besorgte, da dieser Funktionär ja mindestens Griechisch lesen können mußte,

um sich der Richtigkeit der ihm verabfolgten Bände zu versichern; wir haben auf diesem Gebiet Erstaunliches erlebt. Da es sich bei der natürlich nicht hoch dotierten Hilfsstelle um Studenten der klassischen Philologie handelte, war der Wechsel häufig und erforderte immer wieder neue zeitraubende Einweisung. Lästig war daher auch die Vorschrift der Bayerischen Staatsbibliothek, Bücher nur kurzfristig zu verleihen, weshalb immer wieder Vorzeigungen von länger ausgeliehenen Werken und ständige Unterschriftserneuerungen für die Leihzettel nötig wurden (weist doch der 5. Faszikel allein 484 Buchtitel auf, welche laufend verwendet werden mußten). Zu diesen mehr äußeren Schwierigkeiten der Durchführung gesellten sich auch andere, innere, welche bei Regesten westlicher Urkunden nicht bestehen. Nur eine sei hervorgehoben, weil sie zum Teil auch die vielfache Verzögerung der Fertigstellung erklären kann: es sind die chronologischen Fragen, die zu klären waren. Bekanntlich gibt es zwei Unterschriftenarten bei byzantinischen Kaiserurkunden: die Namensunterschrift unter die Chrysobulloi Logoi, welcher in der letzten Textzeile die Datierung nach Weltjahr und Monat vorausgeht, und diejenige unter die Protagmata, welche in der einfachen, in roter Tinte vom Kaiser eigenhändig hingesetzten Angabe von Monat und Indiktion besteht, ohne Namensnennung des firmierenden Kaisers oder Weltjahresangabe. Ist es zwar gelungen, bei Anwendung des Kanzleiprinzips alsbald die Person des betreffenden Kaisers festzustellen (die Facsimiles des Corpus enthalten die Vergleichstypen), so war es dann mitunter schwierig, besonders auch bei nur literarisch erhaltenen Protagmata, das Jahr der Ausstellung zu bestimmen, denn besonders auch bei lange regierenden Kaisern kommt das Indiktionsjahr (1–15) mehrmals vor und mitunter waren langwierige Untersuchungen nötig, um das zutreffende Weltjahr oder Nativitätsjahr festzulegen. Solche Untersuchungen mußten jeweils in besonderen Aufsätzen durchgeführt werden. Auch der Versuch, bestimmte Schreiber der Urkunden zu identifizieren, wurde mit kanzleigeschichtlicher Zielsetzung unternommen.

Unser Werk wurde in der ausländischen (französischen, englischen und italienischen) neueren Geschichtsliteratur bekannt und dort mit Nutzen verwendet. Seinen Wert wird es erst voll er-

weisen, wenn der Index der Personen- und Ortsnamen zur Verfügung steht, an welchem nun Dr. Wirth arbeitet und der in Kürze vorliegen wird. Es ist dies insofern eine dornige Arbeit, als sie zum Teil schwierige Identitätsfragen aufwirft und infolge der nicht seltenen Eigenmächtigkeit der Schreiber der Kaiserkanzlei in der Schreibung der Namen unbekannter Örtlichkeiten im Bereich der einzelnen Klöster (Osdrobikion – Sdraviki; Hierissos – Erissos u. a.) manche Untersuchung nötig machen wird. Seine Nützlichkeit auch für die westeuropäische und osteuropäische Forschung wird erst dann voll zutage treten.

Zum Schlusse muß jedoch der Klasse die Frage vorgelegt werden, was nun geschehen soll. Faszikel 1 und 2 der Regesten sind vergriffen. Es wird nichts übrig bleiben, als sie – natürlich auf neuer Grundlage – neu zu drucken oder Ergänzungen vorzutragen. Welche Nachteile letzteres verursachen und wie unübersichtlich dadurch das Werk würde, mag ein Blick auf die vom Berichterstatter eingetragenen Korrekturen und Ergänzungen lehren. Eine Neuauflage wäre meines Erachtens unter allen Umständen vorzuziehen. Die Entscheidung bitte ich die Klasse zu fällen und ich bitte dies bis spätestens Mai 1965 zu tun. Zum Personal: der Berichterstatter hat den Wunsch, die Leitung der Kommission zwar beizubehalten, sich von der eigentlichen Arbeit aber zurückziehen zu dürfen. Nach meiner Ansicht ist Herr Dr. P. Wirth einer der wenigen, welche an dieser Arbeit Freude haben. Ich wünschte, daß er die praktische Leitung der Arbeit in die Hand nimmt, da er in alle Probleme eingeweiht ist. Es wäre auch zu erwägen, ob man mit dem Druck der Texte beginnen soll. Dazu muß zunächst gesagt werden, daß der Berichterstatter auch für diese umfangreiche Aufgabe schon Vorarbeit geleistet hat; es liegen aus früheren Jahren Kollationen zu den im *Jus Graeco-Romanum* Bd. 3 (Zepi I) gedruckten Novellentexten aus Pariser und aus venezianischen Handschriften vor. Doch scheint mir die Inangriffnahme der Neuedition nicht vordringlich. Bei den Kollationen wurde offenbar, daß der Gewinn, der für die Textgestaltung zu erwarten steht, geringfügig und, was an Gewinn für die sachliche und inhaltliche Verbesserung zu erwarten ist, noch geringfügiger wäre. Verbesserungen textlicher Art von einiger Wichtigkeit sind in den Regesten schon berücksichtigt und verzeichnet.

Die byzantinische Kaiserdiplomatie ist ein ziemlich enges Sachgebiet und ihre Fragen wurden bisher nur selten behandelt. Es dürfen daher zum Schlusse die bibliographischen Nachweise solcher Bearbeitungen aufgeführt werden.

G. Rouillard, *La diplomatie byzantine depuis 1905*, Byzantion 13 (1938) 605–629 (Bericht bis 1938), fortgesetzt in: F. Dölger, *Bulletin diplomatique. Revue des Etudes Byzantines* 7 (1949) 69–90; zusammengefaßte Aufsätze zum Thema in F. Dölger, *Byzantinische Diplomatie*. 20 Aufsätze zum Urkundenwesen der Byzantiner, Ettal 1956 (mit zahlreichen Facsimiles). Zur Geschichte, zu Stand und Methode: F. Dölger, *Über den Plan eines Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit*, *Actes du I^{er} Congrès de la Fédération internationale des Associations d'Études Classiques à Paris* 28. août – 2. septembre 1950, Paris 1951, S. 150–158.

¹ Die Aufgabe Regesten der byzantinischen Patriarchen, vor allem der Patriarchen von Konstantinopel, herauszugeben, hat als einen Teil der von L. Petit geplanten Neuausgabe des *Oriens Christianus* im Jahre 1930 auf Grund von Verhandlungen mit dem Münchner Corpus V. Grumel übernommen. Der 1. Faszikel der *Regestes des Actes du patriarchat de Constantinople* (= Band 1 der *Actes des Patriarches*), zeitlich von 381–715 reichend, erschien 1932 in Kadiköj (329 Nummern), der 2. Faszikel von 715–1043 erschien ebenda 1936 (Regest Nr. 325–855), der 3. von 1043–1206 ebenda 1947 (Regest 856–1202).